

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-183				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 20.10.2016				
	Verfasser: Gehrke, Nancy				
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
01.12.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 2.927,01 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 1.391,99 €) und zum anderen aus der Einführung des erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

**Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.*

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 7,99 €/ha auf 9,22 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Testorf-Steinfort vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude vom 18. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt „Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2017 einheitlich 9,22 €/ha.“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Testorf-Steinfort, den _____

Vitense
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: 552.02

Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
jährlicher					
Verwaltungsaufwanda					
ufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfläche in ha					25.598,55
Verwaltungsgebühr je				2016:	über alle GKZ
ha und Jahr			gerundet	2016:	1,42
				2012:	für alle GKZ
letzte Kalkulation					1,53

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde
für das Jahr:

Testorf-Steinfurt
2017

WBV Stepenitz-Maurine

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.197,6016
Beitragsseinheiten	2.274,14
Betrag je Beitragsseinheit	6,80 €
Summe Beitragsseinheiten	15.464,15 €
Erschwernisbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	61,20 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	1.330,79 €
Verwaltungsgebühr	3.120,59 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	19.976,74 €
Gebührensatz (€/ha)	9,09 €

WBV Schweriner See/Obere Sude

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	162,8694
Beitragsseinheiten	208,72
Betrag je Beitragsseinheit	7,50 €
Summe Beitragsseinheiten	1.565,40 €
Verwaltungsgebühr	231,27 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	1.796,67 €
Gebührensatz (€/ha)	11,03 €

Mischkalkulation

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.360,4710
Summe Beitragsseinheiten	17.029,55 €
Erschwernisbeitrag vom WBV (neu ab 2016)	61,20 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)	1.330,79 €
Verwaltungsgebühr	3.351,87 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	21.773,41 €
Gebührensatz (€/ha)	9,22 €

Grundlage: Beitragsbuch 2016

aktueller Gebührensatz:

7,99 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2015	Stepenitz-Maurine	Schweriner See/Obere Sude
Gebühren laut Beitragsbuch 2016	14.242,33 €	1.252,20 €
<i>Gebührensteigerung</i>	16.856,14 €	1.565,40 €
	2.613,81 €	313,20 €

